



Anhang 3 der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen 2017/18

Regelungen für den Spielbericht in Papierform, sofern der Spielbericht online nicht anwendbar ist:

1. Ist der Spielbericht-Online nur für einen der beteiligten Vereine nicht nutzbar, so wird er nur vom betroffenen Verein in Papierform ausgefüllt, der seine Eingaben nicht Online erledigen kann. Für diesen Fall ist dem Schiedsrichter seitens des Heimvereins ein Freiumsschlag auszuhändigen, damit die Unterlagen an die zuständige Spielinstanz gesendet werden. Der Schiedsrichter ergänzt die schriftlichen Unterlagen hinsichtlich persönlicher Strafen, Torfolge und Torschützen etc. und versendet den Spielberichtsbogen unverzüglich nach Spielschluss.

Bei Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter ist der Heimverein für den unverzüglichen Versand des Spielberichts bogens verantwortlich.

Alle Spielberichtsbögen in Papierform sind an die zentrale Postanschrift des Kreisjugendausschusses **John Kunnemann, Im Dorfe 21, 30890 Barsinghausen** zu versenden.

2. Bei Nichteingang bis spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltag wird der jeweilige Verantwortliche gemäß § 24 der JO des NFV bzw. § 13 der SpO des NFV mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.
3. Die Spielberichtsbögen sind leserlich möglichst in Block- oder Druckschrift, mit Schreibmaschine oder mit entsprechender Softwareunterstützung auszufüllen. Hierbei sind die im Spielberichtsbogen erforderlichen Daten vollständig auf- und auszuschreiben.
4. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler (auch die schon bekannten Auswechselspieler) vor Beginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Spieler, deren Pässe nicht vorhanden sind, müssen auf der Rückseite des Spielberichtes die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Person durch Unterschrift bestätigen. Vor dem Spiel noch nicht bekannte Auswechselspieler sind unmittelbar nach Spielschluss durch den Verein in den Spielberichtsbogen einzutragen. Spieler die nicht eingesetzt wurden, müssen unbedingt nach Spielschluss vom Schiedsrichter gestrichen werden.

Außerdem sind die **vollständige** Spielkennung, die Alters- und Spielklasse, das Datum und die Vereinsnummern der beteiligten Vereine unbedingt einzutragen.

5. Die Kontrolle der Eintragungen und der Spielerpässe erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Auf Unstimmigkeiten ist der Spielführer bzw. der Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Vervollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen.
6. Es dürfen bei 9er und 11er Mannschaften nur max. 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bei 7er- Mannschaften nur max. 13 Spieler. Sollten mehr als 15 bzw. 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen, ist davon auszugehen, dass diese Spieler auch alle gespielt haben.

In diesen Fällen erfolgt ohne weitere Nachforschung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball für die betreffende Mannschaft Punktabzug und Bestrafung.

7. Spieler mit Zweitspielrecht sind auf dem Spielberichtsbogen im Namensfeld mit einem „Z“ zu kennzeichnen.

Mehr als die Hälfte der in einem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein. D.h. bei einem Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht dürfen nur maximal 7 Spieler mit Zweitspielrecht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein. Andernfalls kann ohne weitere Nachforschung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball für die betreffende Mannschaft Punktabzug und Bestrafung erfolgen.

8. Der Mannschaftsführer muss durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein.
9. Der Mannschaftsbetreuer bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite des Spielberichts bogens die Richtigkeit der Eintragungen.
10. Streichungen, die aus welchen Gründen auch immer auf dem Spielberichtsbogen vorgenommen werden, sind so zu vollziehen, dass die ursprünglich gemachten Angaben in jedem Fall leserlich bleiben.
11. Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist – ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen. Der zuständige Betreuer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen. Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des Schiedsrichters nachzutragen. Zudem hat der Schiedsrichter diesen Vorgang im Spielbericht zu vermerken.
12. Bei Nichtvorliegen des Spielerpasses gilt Abschnitt 4.4 der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen.
13. Gefaxte oder gescannte Spielformulare werden nicht anerkannt. Der Spielbericht in Papierform ist dem Staffelleiter generell im Original zuzusenden.
14. Unvollständige, nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Spielberichtsbögen, falsch adressierte oder zu spät eingegangene Spielberichtsbögen werden mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.